

| | |
|--|------------------------------------|
| <p>Beschluss aus der Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.09.2013.</p> <p>öffentlicher Teil</p> | <p>Hürtgenwald, den 02.10.2013</p> |
|--|------------------------------------|

**2. Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2013; 131/2013
hier: Ergänzung der Niederschrift unter TOP 9**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald stimmt der Ergänzung der Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2013 unter TOP 9 zu.

Der vollständige Beschluss lautet demnach:

1. Der Gebührenmaßstab bei der Niederschlagswasser-Grundgebühr wird ab 01.01.2009 von „je Hausanschluss“ auf „m² abflusswirksame Fläche“ geändert.
2. Die Gebühren betragen hiernach im Jahr 2009 0,14 € je m²
im Jahr 2010 0,13 € je m²
im Jahr 2011 0,16 € je m²
im Jahr 2012 0,18 € je m²
im Jahr 2013 0,18 € je m².
3. Die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Gebührensatzung wird mit folgendem Hinweis beschlossen:

Der Gebührensatz des Niederschlagswassers für die angeschlossenen Flächen bei den Straßenbaulastträgern in Höhe des 1,5-Satzes (1,22 €/m² Fläche) kommt derzeit aus Rechtsgründen nicht zur Anwendung.

Stattdessen wird der einfache Gebührensatz von derzeit 0,81 €/m² festgesetzt.

Einstimmig, 0 Enthaltungen